

Das Frauenbild in einer Gesellschaft ist niemals statisch, es ist vielmehr einem beständigen Wandel unterlegen. Schaut man dieser Tage in die Gazetten, ist einiges in Bewegung geraten: Das Schlagwort „Herdprämie“ schaffte es bei der Wahl zum Wort des Jahres 2007 auf den zweiten Rang. Das Elterngeld erfährt große Akzeptanz in der Bevölkerung und stößt eine Debatte über Kinderbetreuung durch beide Elternteile und damit auch über neue Frauen- und Familienbilder an. Es wird also diskutiert – innerhalb der Gesellschaft und der politischen Parteien. Die Parteien und ihre „Frauenbilder“ reflektieren die vielfältigen gesellschaftlichen Realitäten. Diese Aufnahmefähigkeit von gesellschaftlichen Entwicklungen seitens der Parteien und die offen geführten innergesellschaftlichen Diskussionen sind Merkmale einer demokratischen Gesellschaft. Frauen- und Familienpolitik verstehen sich dabei als Unterstützung zur Durchsetzung individueller Lebenspläne.

Gänzlich anders verhält es sich mit den von der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED) genutzten Frauenleitbildern in der DDR. Um Grundsätzliches vorwegzunehmen: Ziel der frauenpolitischen Leitlinien der SED war es, die Ziele der Partei in der Frauenpolitik weitestgehend durchzusetzen. Frauen- und Familienpolitik hatten weder unterstützende noch fördernde Funktion für die Frauen selbst. Es ging der Partei vielmehr darum, ihre Normen in die Gesellschaft zu transformieren. Das Frauenbild der

DDR selbst war durch drei Ausprägungen gekennzeichnet. Dazu zählen die Gleichheit vor dem Gesetz, die propagierten frauenpolitischen Zielvorgaben der Partei sowie der Grad der Akzeptanz dieser staatlichen Vorgaben durch die Gesellschaft.

Gleichheit vor dem Gesetz

Bis 1989 zählte die Gleichberechtigung und der damit erreichte Grad der Selbstständigkeit der Frauen, sowohl im Ausland – vor allem bei Sozialwissenschaftlern und Frauenrechtlerinnen – als auch in der DDR selbst, als positives Merkmal des Staates. Von der Staatsführung selbst wurde dieser „Emanzipationsvorsprung“ stets mit Systemeigenschaften begründet. Nur der Sozialismus, so betonten Ulbricht und auch Honecker, biete die Möglichkeit für die schon von der sozialistischen Frauenbewegung heraufbeschworene „Lösung der Frauenfrage“.

Die formalrechtliche Gleichstellung der Frauen fand bereits in der ersten Verfassung vom 7. Oktober 1949 ihren Niederschlag. Artikel 7 Absatz 1 der ersten DDR-Verfassung stellte Mann und Frau rechtlich gleich. Konkretisiert wurde der allgemeine Gleichberechtigungsgrundsatz (Artikel 7) in Bezug auf das Arbeitsrecht (Artikel 18, Absatz 4) und für den Bereich der Familie (Artikel 30, Absatz 2). Die Zuerkennung von gleichem Lohn für gleiche Arbeit sollte die rechtliche Voraussetzung für eine gleichberechtigte Position im Arbeitsleben schaffen. Auch im Privaten sollte Gleich-

berechtigung zum Standard werden. Dafür wurden alle Gesetze aufgehoben, die der Parität der Partner innerhalb der Familie entgegenstanden (Artikel 30, Absatz 2). Diese verfassungsrechtlich so vollmundig deklarierte Gleichberechtigung der Frauen bedarf allerdings einiger Interpretation.

Zum einen war die formalrechtliche Gleichberechtigung für die Legitimation des sozialistischen Staates nach innen und außen geboten, denn die Gleichberechtigung der Frauen in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) und späteren DDR wurde schließlich mit der Zugehörigkeit zum Sozialismus als der staatstragenden Ideologie begründet. Ein weiterer Aspekt war die Glaubwürdigkeit: Ein Staat, der sich auf die Ideen der Arbeiterbewegung berief, kam nicht umhin, deren Grundsätze in sein Handeln einzubeziehen. Zum anderen ist die verfassungsrechtliche Gleichstellung der Frauen in der DDR zu relativieren. Die Machtverteilung in der ehemaligen DDR war klar geregelt. Sie lag allein in der Hand der kommunistischen Partei. Die SED strukturierte die DDR als einziger politischer Handlungsträger gemäß den Moskauer Vorgaben. Damit unterstand der Partei auch die Gerichtsbarkeit und schmälerte damit deren Bedeutung als Garantien für den Bürger. Ein Gericht, das – ähnlich dem Bundesverfassungsgericht – die Aufgabe als Hüter der Verfassung ausübte, existierte nicht.

Frauenpolitische Zielvorgaben

Zwei Phasen Frauenpolitik: Die Abhängigkeit des Rückgriffs auf die Ideologie zur Verwirklichung von Staatszielen wird anhand der Frauenpolitik an wechselnden frauenpolitischen Zielen deutlich. Aus diesen politischen Zielen, die entweder durch die wirtschaftliche, sozialpolitische oder demografische Entwicklung hervorgerufen wurden, ergeben sich zwei thematische Schwerpunkte der Frauenpolitik in der DDR: Erstens eine wirtschaftlich

geprägte Phase, die bis in die Mitte der 1960er-Jahre reichte. Hier ging es der KPD/SED *erstens* um die massenhafte Eingliederung der Frauen in die Berufswelt und sukzessive auch um ihre Beförderung. *Zweitens* eine familienpolitisch dominierte Phase, die bis zum Ende der 1980er-Jahre anhielt und vor allem auf sozialpolitische Unterstützungsleistungen zum Ausgleich der negativen Bevölkerungsentwicklung setzte.

Drei Phasen Gleichstellungspolitik: Die zwei Phasen der Frauenpolitik in der DDR Berufspolitik und Familienpolitik – wurden von drei Phasen unterschiedlicher Gleichstellungsprämissen begleitet. Die SED setzte dabei gesellschaftliche Normen fest, die eine Frau erfüllen musste, um den Anforderungen an eine gleichberechtigte Stellung innerhalb der sozialistischen Gesellschaft zu genügen. Die drei Phasen der Gleichstellungspolitik zusammengefasst: Bis zum Ende der 1950er-Jahre war den Frauen eine gleichberechtigte Stellung innerhalb der Gesellschaft durch die Einbeziehung in die Erwerbsarbeit gewährleistet. Ab den 1960ern bis in die 1970er-Jahre war die Anerkennung der Gleichstellung nur noch durch qualifizierte Berufsarbeit zu realisieren. Im Zuge der bevölkerungspolitischen Neuprägung der Frauenpolitik gehörte seit der Regierungsphase von Erich Honecker die Verbindung von Mutterschaft und Beruf – später auf ganztägige Berufsarbeit ausgedehnt – dazu.

Die wechselnden Konzepte zeigen auf, worum es der SED wirklich ging: die Nutzung einer nach außen legitimen Gleichstellungspolitik zur Forcierung eigener politischer Zielstellungen. Es gab innerhalb der Partei kein Selbstverständnis für eine natürlich existierende Gleichberechtigung der Geschlechter. Sie koppelte Anforderungen, die zur Umsetzung wirtschaftlicher und sozialpolitischer Staatsziele nötig sind, an den Status der Gleichberechtigung. Der damit auf die

*Näherinnen des VEB Herrenmode Dresden bei der Pausengymnastik, aufgenommen 1974.
Pausengymnastik diente der Gesunderhaltung der Bevölkerung.
© picture-alliance/ZP, Foto: Ulrich Häßler*



Frauen ausgeübte moralische Druck, den staatlichen Vorstellungen zu genügen, war immens.

Perzeption durch die Gesellschaft

Eine Grundlage der Frauenberufspolitik war die Negierung der Doppelbelastung durch Familienarbeit und Beruf als ein spezifisch weibliches Problem. Durch staatliche Dienstleistungen versuchte die SED ideologisch konforme Abhilfe zu schaffen und sich damit jener Bürde zu entledigen. Dabei schlug die Partei gleich „mehrere Fliegen mit einer Klappe“: Die Vergesellschaftung des Haushalts und der Familienarbeit sollte den Familien die Verantwortung für die Kinderbetreuung und -ernährung abnehmen. Damit vergrößerte sich der Einfluss der Diktatur auf den Privatbereich. Der Staat nahm quasi teil am Familienleben und konnte die Kinder somit frühzeitig beeinflussen. Zudem ermöglichte erst die außerhäusliche Kinderbetreuung die ganztägige Berufsarbeit von Frauen.

Bis Mitte der 1960er-Jahre dominierte die Berufspolitik alle frauenpolitischen Entscheidungen. Mit der massenhaften Einstellung der Frauen, ihrer Integration in den Beruf und den angestrebten Qualifizierungsprogrammen ab 1961 unter dem Leitbild „Die Frau – der Frieden und der Sozialismus“ ließen sich ideologische und politische Forderungen sehr gut vereinbaren. Die Einbindung der Frauen in den Beruf war einerseits ein wirtschaftspolitisches Erfordernis, andererseits konnte, der sozialistischen Ideologie folgend, die Emanzipation der Frauen nur durch Berufsarbeit erfolgen. Dementsprechend scharf pochte die SED auch darauf und beschuldigte alle Widerstreiter (Hausfrauen, Ehefrauen von Selbstständigen) der ideologischen Unkenntnis. Insgesamt gesehen war die Frauenberufspolitik bei der Einbindung von immer mehr Frauen in den Beruf erfolgreich, jedoch stieß sie in puncto Weiterbildung an ihre Grenzen. Zum ersten Mal war deshalb in den 1960er-Jahren

ein Umdenken von der Partei gefragt. Zum weiteren Aufbau der Wirtschaft waren qualifizierte Arbeitskräfte unerlässlich. Die eigentliche Ursache, welche die Frauen jedoch an der zusätzlichen Qualifikation hinderte, war die Doppelbelastung der Frauen durch Familienarbeit und Beruf. Die SED war also gezwungen, sich in die typisch weiblichen Alltagsprobleme hineinzuendenken, wollte sie weiterhin berufspolitische Erfolge feiern. Das Abstimmen der Qualifikationsangebote auf den weiblichen Tagesablauf und die Einrichtung von Frauensonderklassen und -studiengängen zeugen von einem Erkenntnisprozess in der Partei in den 1960er-Jahren. Die Mehrfachbelastung der Frauen als eigentliches Problem wurde nun zwar anerkannt, blieb jedoch weitestgehend unbearbeitet.

In den 1970ern kam mit dem Bevölkerungsschwund ein neues gesellschaftliches Problem für die SED hinzu. Die Partei versuchte die demografische Entwicklung durch eine neu ausgerichtete Frauenpolitik aufzuhalten. Die SED reagierte mit einem vor allem auf finanzielle Unterstützung ausgerichteten Anreizsystem zur Förderung und Stützung von Ehe und Familie. Die Erfolge dieser Politik waren jedoch nur kurzfristig. Zwischen 1975 und 1980 konnte die negative Bevölkerungsentwicklung durch einen „Geburtenberg“ ausgeglichen werden. Ziel war es vor allem, junge Staatsbürger schnell zu einer Heirat und Kindern zu bewegen. Dabei konzentrierte sich die Förderung überwiegend auf Mehrkindfamilien. Das Schrumpfen der Bevölkerung wurde auf den Rückgang der Dreikindfamilie geschoben. Der politische Schwerpunkt der Frauenpolitik wurde fast ausschließlich auf die Familie verlagert. Gleichzeitig wurde der hohe Stellenwert der Familie und der „dazugehörenden“ Kinder für die Gesellschaft betont. Individualisierte Lebensmodelle wurden nicht mit einbezogen.

Das Manko ab den 1970er-Jahren lag in der Parallelität beschäftigungs- und bevölkerungspolitischer Ziele. Für die Frauen bedeutete dies zumeist keine Entweder-oder-Entscheidung, sondern sie versuchten beides irgendwie gleichzeitig zu realisieren. Zumeist beschränkten sie ihren Kinderwunsch auf ein bis zwei Kinder und schraubten ihre Ambitionen im Job zurück. Während sich die Frauen zuvor eher für zwei getrennte Lebensphasen – Kind und Beruf – entschieden, ist für die 1970er- und 80er-Jahre die „synchrone Abstimmung“ von Beruf und Familie typisch. Auffällig ist hierbei die Übereinstimmung mit dem Gleichstellungsleitbild in der Regierungszeit von Honecker. Die frauenpolitischen Grundlagen der Ära Honecker wurden in den 1970er-Jahren auf dem VIII. und IX. Parteitag der SED gelegt. Die in der Fachliteratur häufig zu lesende Feststellung, dass die 1980er-Jahre eher eine Konsolidierungsphase darstellten, ist grundsätzlich richtig. Die Familienpolitik stellt jedoch eine Ausnahme dar. Sie ist eher durch einen weiteren Ausbau der Leistungen gekennzeichnet (Babyjahr ab dem ersten Kind von 1986 an und die Erhöhung des Kindergeldes ab 1987). Bis 1989 kämpfte die SED jedoch, trotz der massiven familienpolitischen Unterstützungsleistungen, um bevölkerungspolitische Erfolge.

Parteiideale als Maßstab

Über die rechtliche Gleichstellung hinaus wurde für die Frauen lange Zeit wenig unternommen. Um die soziale Gleichstellung der Frauen zu erreichen, wären Regelungen vonnöten gewesen, welche die Auswirkungen natürlicher Benachteiligungen der Frauen beenden. Die Schaffung von sozialer Gleichheit der Geschlechter hätte ein staatliches Interesse an deren Verwirklichung vorausgesetzt. Die Frauenpolitik der SED hatte jedoch andere Ziele. Frauenpolitik war für die Partei ein politisches Mittel im Streben

nach staatlicher Legitimation und zum wirtschaftlichen Überleben. Erst ab den 1970er-Jahren mit dem Bedeutungszuwachs der Frauen infolge der negativen Bevölkerungsentwicklung wurde es für die SED wichtig, auch von staatlicher Seite auf die Erleichterung der Doppelbelastung der Frauen hinzuwirken – die offenkundige Mehrfachbelastung der Frauen hatte die Partei bis dahin nicht daran gehindert, die verwirklichte Gleichberechtigung der Frauen als einen Vorteil des Sozialismus im eigenen Lande zu propagieren. Mit der Intention, bevölkerungs- und wirtschaftspolitische Ziele zu vereinbaren, sah sich die Politik gezwungen, auf die Frauen zuzugehen. So richtete die SED Frauensonderstudiengänge ein, verbesserte die finanziellen Leistungen rund um die Geburt, verlängerte den Wochenurlaub, übertrug den Gewerkschaften die Unterstützung der Arbeitnehmerinnen mit Kind und veranlasste vor allem Mitte der 1980er-Jahre das Anrecht auf ein Babyjahr für beide Elternteile. Damit entband die Partei die Frauen von der eindeutigen Pflicht der Kinderbetreuung und beendete somit auch die einseitig den Frauen zufallende berufliche Benachteiligung aufgrund der Phasen beruflicher Abwesenheit. Nach und nach wurden zahlreiche Gesetze und Regelungen erlassen, welche die biologischen Nachteile der Frauen kompensieren sollten und zu einem Plus an Chancengleichheit führten. Somit wurde stückweise, wenn auch vor anderem politischen Hintergrund, der Zustand der sozialen Gleichstellung von der SED anvisiert. An die Errichtung sozialer Gleichheit indes war nicht zu denken. Sie hätte bei weitem zu viel Individualität und persönliche Freiheit vorausgesetzt und wäre mit den Parteiidealen in keiner Weise vereinbar gewesen.

Vielfach gelang es der SED, ihre Propaganda als tatsächliche Meinung in der

Bevölkerung zu verankern: Die Angleichung der beruflichen Zugangschancen trug dazu bei, dass in der öffentlichen und privaten Wahrnehmung der Bürger sich die Überzeugung durchsetzte, dass keine geschlechtsspezifischen Ungleichheiten mehr existierten. Die Bedingung für diese Akzeptanz war die politische Negierung der zweifachen Arbeitsleistung der Frauen und deren Aufnahme durch die Gesellschaft. Die Doppelbelastung der Frauen wurde von der Bevölkerung nicht als gesellschaftliches Problem wahrgenommen, sondern als jeweils individuelle Entscheidung begründet. Es wurde dabei verkannt, dass es sich nicht um ein singuläres Problem, sondern um eine gesamtgesellschaftliche Dimension handelte. Trotz der Einsicht der SED in „frauenspezifische Probleme“ in den 1960er-Jahren wurden die Anforderungen an die Frauen durch den sozialistischen Staat noch weiter erhöht. Die Vereinbarung von Beruf und Mutterschaft wurde in den 1970er-Jahren als Selbstverständlichkeit dargestellt und die gleichberechtigte Stellung der Frauen an deren Gelingen geknüpft. So ist es zu erklären, dass trotz der Errichtung gleicher Rechte für Frauen und Männer bereits in der ersten Verfassung das Geschlecht bis 1989 als die zentrale Ungleichheitsdimension anzusehen ist. Die Durchsetzung der SED-Frauenpolitik gelang jedoch nur aufgrund ihrer gesellschaftlichen Akzeptanz. Die Familien- und auch die Gleichstellungspolitik der SED waren ausnahmslos auf Frauen bezogen und blieben auf die tradierte Aufgabenverteilung in der Familie ausgerichtet. Die Formulierung „Gleiche Rechte – doppelte Pflichten“, mit der Gisela Helwig 1995 ihren Rückblick auf die Frauenpolitik der DDR überschrieb, trifft die Problematik für die Frauen in der DDR punktgenau.